

BETREUUNGSRELEVANTE INFORMATIONEN IN DER SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Für die bestmögliche Betreuung ihres Kindes benötigen wir Informationen, die nur Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte haben. Alle Angaben werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten und unterzeichneten Bogen innerhalb einer Woche abzugeben. Vielen Dank für ihre Mithilfe und Unterstützung!

Vor- und Nachname des Kindes		
Wohnhaft in		
Geburtsdatum des Kindes		
Erstsprache des Kindes		
Umgangssprache des Kindes <small>(wird überwiegend im privaten Umfeld oder innerhalb der Familie gesprochen)</small>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch	
Erziehungsberechtigte Person(en):	Person 1	Person 2
	Name	
	Telefonnummer	
	Mailadresse	
Telefonnummern weiterer Personen im Notfall		

Besteht ein Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung?

nein

ja

Befund vom: _____

Diagnose(n): _____

Gab es bisher für ihr Kind therapeutische Interventionen? (Logopädie, Ergotherapie, ...)

nein

ja

Wenn ja, welche und wie lange?

_____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____



Gibt es chronische Erkrankungen/Allergien, die den Betreuungsalltag beeinflussen?

(Asthma, Neurodermitis, Heuschnupfen, Hausstaubmilbe ...)

nein

ja

Wenn ja, welche?

Sollen bestimmte Lebensmittel während der Betreuung vermieden werden? (aufgrund kultureller Präferenz, Lebensgewohnheiten, Unverträglichkeiten, ...)

nein

ja

Wenn ja, welche?

Müssen aufgrund einer ärztlichen Verordnung während der Betreuungszeit regelmäßig Medikamente eingenommen werden?

nein

ja

Name des Medikaments

Dosierung

(wenn ja, zusätzlich Formular *Vereinbarung zur Verabreichung von Medikamenten* ausfüllen)

Benötigt ihr Kind während der Betreuungszeit bestimmte Heilbehelfe/Hilfsmittel?

nein

ja

Brille

Hörgerät

Sonstiges:



Welche Informationen möchten Sie dem Betreuungspersonal noch über ihr Kind weitergeben?

- besondere Verhaltensweisen
- besondere Hinweise, z.B. beim Tragen einer Brille, bei Allergien, Krankheiten, etc.
- Vorlieben bzw. Abneigungen, z.B. Ängste, etc.
- Religionsbekenntnis, ...



SELBSTSTÄNDIGER HEIMWEG UND ABHOLBERECHTIGUNG

Schulpflichtige Kinder können mit Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen den Weg nach Hause allein, oder durch die Nutzung von Verkehrsmitteln bewältigen. Die Verantwortung bei Zustimmung liegt ausnahmslos bei den Erziehungsberechtigten, die ihrerseits die Hilfswerk Salzburg gemeinnützige GmbH für entstandene Schäden schad- und klaglos halten.

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass das Kind diese Wege selbstständig gehen bzw. fahren darf. JA NEIN

Soll das Kind abgeholt werden, gilt folgendes:

Abholberechtigt sind alle erziehungsberechtigten Personen. Aus versicherungstechnischen und rechtlichen Gründen ist es notwendig, dass bei Abholung des Kindes von anderen Personen die Erziehungsberechtigten ein Einverständnis geben müssen. Diese bevollmächtigten Personen müssen zumindest das 12. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufsichtspflicht überträgt sich bei Abholung auf die bevollmächtigte Person. Folgende Personen werden durch die Erziehungsberechtigten zur Abholung bevollmächtigt:

Vor- und Nachname	Alter	Verhältnis zum Kind	Telefon

Eine frühzeitige Entlassung aus der Schulischen Tagesbetreuung kann ausnahmslos nur in begründeten Fällen und von erziehungsberechtigten Personen veranlasst werden und wird nur telefonisch oder vorab schriftlich zur Kenntnis genommen.

AUSFLÜGE UND VERANSTALTUNGEN

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass das Schulkind an Ausflügen und Veranstaltungen teilnehmen darf. JA NEIN

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass das Kind selbstständig und sicher schwimmen kann. JA NEIN

ERSTE HILFE WÄHREND DER BETREUUNG

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass die Freizeitbetreuerin/der Freizeitbetreuer im Rahmen der Erste-Hilfe-Leistung Hilfsmittel, z.B. Pflaster, Wunddesinfektionsmittel, etc., verwenden darf und bestätigt, dass für das Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen bekannt sind. JA NEIN

ZECKENENTFERNUNG WÄHREND DER BETREUUNG

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass die Freizeitbetreuerin/der Freizeitbetreuer als Erste-Hilfe-Leistung eine während der Betreuungszeit entdeckte Zecke beim Kind umgehend entfernen darf. Im Falle der Ablehnung übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für eine schnellstmögliche Zeckenentfernung. JA NEIN

EINNAHME VON KALIUMJODIDTABLETTEN WÄHREND DER BETREU- UNG

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass die Freizeitbetreuerin/der Freizeitbetreuer dem Kind im Katastrophenfall nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörde Kaliumjodidtabletten verabreichen darf und bestätigt, dass für das Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind. JA NEIN

MELDUNG UND MITWIRKUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, folgende Veränderungen umgehend der Freizeitbetreuerin oder dem Freizeitbetreuer bekannt zu geben:

- Änderung der Erziehungsberechtigung
- Änderung der Abholberechtigung
- Änderung des Hauptwohnsitzes
- Änderung der Rechnungsadresse
- Meldung von Infektionskrankheiten, Kopfläuse, etc.
- Änderung aller betreuungsrelevanten Informationen
- Benachrichtigung über die Ausstellung von Bescheiden betreffend eines Förderbedarfs

Um Ihre Mitwirkung bitten wir Sie bei:

- Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten
- Gewährleistung der zeitgerechten Abholung des Kindes
- Termingerechtes Einzahlen von Rechnungen

DOKUMENTATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass Bild- und Tonaufnahmen des Kindes im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung, bei Veranstaltungen, bei Festen und zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht und vom Hilfswerk verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)